

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0408/16	Datum 28.09.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.12.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	06.12.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.12.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg "Kümmelsberg Ostseite" - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und billigt die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 (5) Satz 3 BauGB.
2. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 6 (1) BauGB beauftragt, für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung wird die 21. Änderung zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wirksam.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sybille Krischel, Tel. 5405326	Unterschrift AL / FBL Heide Grosche
--------------------------------------	---	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	--

Termin für die Beschlusskontrolle	14.12.2016
-----------------------------------	------------

Begründung/ Zusammenfassende Erklärung:

Ziel der 21. Änderung ist die Umwandlung von der derzeit im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten gemischten/gewerblichen Baufläche in Wohnbaufläche östlich der Straße Kümmelsberg. Da die im Plangebiet ausgewiesenen Nutzungen bis heute nicht in Anspruch genommen wurden, soll das Gelände für den individuellen Wohnungsbau entwickelt werden (ca. 190 Einfamilienhäuser), um ein differenziertes Angebot verfügbarer Bauflächen unterschiedlicher Qualität in ausreichendem Maße entsprechend der Nachfrage in Magdeburg bereitzustellen.

Dem Verfahren gemäß § 8 (3) BauGB parallel anhängig ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite 6. Änderung“. Dieser befindet sich im südlichen Plangebiet der 21. Änderung. Ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite 7. Änderung“ für den nördlichen Bereich des Plangebietes zur 21. Änderung ist gefasst.

Der Beschluss des Stadtrates zur Einleitung und Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Juni 2016 gefasst.

Die 21. Änderung wird im vereinfachten Verfahrensweg nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Voraussetzung dafür ist gegeben, da die Grundzüge der Flächennutzungsplanung der Landeshauptstadt Magdeburg nicht weiter berührt werden. Neben der Beibehaltung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Grünfläche sollen lediglich die im Plangebiet ausgewiesenen gewerblichen und gemischten Bauflächen in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Flächen für eine Entwicklung künftiger gewerblicher Nutzung befindet sich angrenzend an das Plangebiet, westlich der Straße „Kümmelsberg“.

Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wurde von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte im Januar 2016 in der Bürgerversammlung für die 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“.

Mit der Drucksache zur Abwägung (DS 0407/16) wurden alle zu den Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen erfasst und abgewogen. Abschließend ist die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat zu beschließen.

Anlagen:

DS0408/16 - Anlage 1 Lageplan

DS0408/16 - Anlage 2 Begründung

DS0408/16 - Anlage 3 Plangrundlage mit Verfahrensleiste